

## COVID-19-Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept ist die Voraussetzung, dass die zusätzlichen Lockerungen in Bezug auf die Tennisplätze des TC Fraubrunnen ab dem 06. Juni 2020 umgesetzt dürfen; die darin enthaltenen Massnahmen müssen von allen Mitgliedern und Benutzern der Tennisplätze zwingend eingehalten werden. Wer die Tennisplätze benützt, akzeptiert implizit die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.

**Ab dem 06. Juni ist die gesamte Anlage des TC Fraubrunnen wieder geöffnet.**

Neben den hier aufgeführten Vorgaben für den Tennisbetrieb gelten auch die anderen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit uneingeschränkt weiter.

Als Mitglied von Swiss Tennis respektieren wir auf unserer Anlage die folgenden Schutzmassnahmen. gültig ab 6. Juni 2020

### SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ



- 

Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz, in den Garderoben & Duschen, im Clubhaus etc.
- 

Vor und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.
- 

Platz- und Spielzeiten protokollieren zur Rückverfolgung enger Kontakte.
- 

Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.
- 

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.
- 

Registrierung der Anwesenden an Turnieren und anderen Veranstaltungen für allfälliges Contact Tracing.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

# Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb des TC Fraubrunnen

## 1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragten steht den Mitgliedern beratend zur Seite. Für den TC Fraubrunnen ist dies:

Olivier Blanc, Kornfeldweg 11, 3312 Fraubrunnen  
Tel.: 076 588 47 67  
E-Mail: blanc\_olivier@hotmail.com

**Mitglieder oder Besucher des Clubs, bei denen der Coronavirus bestätigt wurde, müssen dies unverzüglich dem COVID-19-Verantwortlichen des TC Fraubrunnen mitteilen.**

## 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Neben den allgemeinen Vorschriften des BAG gelten die folgenden Hygienevorschriften:

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Es wird bei der Begrüssung, während des Spiels und auch beim Ende des Spiels auf ein "Shake-Hands" oder Abklatschen verzichtet.
- Clubhaus, WC, Lavabo, Türgriffe und die Besen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Abfall wird, wenn möglich, zu Hause entsorgt.

## 1.3. Social Distancing

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.

### Abstand auf dem Platz:

- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert und müssen so belassen werden.
- Die wartenden Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn die vorangehenden Spieler den Platz verlassen haben.

### Abstand im Clubhaus:

- In den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Es dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig in der Garderobe aufhalten.
- Im Clubhaus dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.

### Abstand auf der Anlage:

- Spontane Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- An Veranstaltungen des TCF können bis zu 300 Personen anwesend sein (Teilnehmende, Zuschauende, Mitarbeitende). Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing, vgl. nachfolgend Ziffer 1.4).

## 1.4. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

### Allgemeine Vorgaben zum Contact Tracing:

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).

### Zur Sicherstellung des Contact Tracings gelten im TCF die folgenden Vorschriften:

- Der Tennisplatz muss zwingend vorgängig über das Reservationssystem "GotCourts" gebucht werden unter Angabe der tatsächlich anwesenden Spieler. Gäste müssen ebenfalls registriert oder dem COVID-19-Verantwortlichen gemeldet werden.
- Beim Interclubtraining führen die Captains (oder bei deren Verhinderung ein Stellvertreter) eine Präsenzliste über alle anwesenden Spieler.
- Beim Juniorenttraining führen die Trainer eine Präsenzliste über alle anwesenden Junioren.
- Die Präsenzliste muss während 14 Tagen aufbewahrt werden und darf ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

## 1.5. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des [BAG](#).

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Allfällige Spielpartner und Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Bei einer bestätigten Infektion ist zudem sofort der COVID-19-Beauftragte zu informieren.

## 1.6. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person:

Für Wettkämpfe ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Die COVID-Verantwortlichen des TCF für Veranstaltungen sind der Präsident (COVID-19-Beauftragter), die Spielleiter oder eine von ihnen bezeichnete Stellvertretung.

**Zusätzlich zu den obenstehenden Schutzmassnahmen gelten für Veranstaltungen die folgenden Regeln:**

- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m<sup>2</sup> zugängige Fläche.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 m muss eingehalten werden.
- Bei Veranstaltungen führen die COVID-Verantwortlichen eine Präsenzliste (bei Nichtmitgliedern muss zusätzlich zum Namen auch die Telefonnummer aufgeführt werden). Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.
- Es dürfen nicht mehr als sechs Personen pro Tisch sitzen.
- Bei Essensgerichten für mehrere Personen (z.B. Salate, Desserts etc.) ist darauf zu achten, dass diese nur mit speziell dafür bereitgestellten Schöpfbestecken ausgegeben werden.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 05. Juni 2020 vom Vorstand des TC Fraubrunnen erstellt und genehmigt.



05. Juni 2020

Vorstand TC Fraubrunnen